

## Vergütung für Stromproduzenten (Anlagen < 30 kW Leistung)

Sie produzieren elektrische Energie und speisen sie in das Netz der IBB Strom AG ein (Rücklieferung).

**Preise gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

		Exkl. MWST	Inkl. 7.7% MWST <sup>1</sup>
Vergütung für eingespeiste Energie	Hochlast Sommer <sup>2</sup>	10.75 Rp./kWh	11.58 Rp./kWh
	Hochlast Winter <sup>3</sup>	12.50 Rp./kWh	13.46 Rp./kWh
	Schwachlast Sommer <sup>2</sup>	7.75 Rp./kWh	8.35 Rp./kWh
	Schwachlast Winter <sup>3</sup>	9.50 Rp./kWh	10.23 Rp./kWh
Vergütung für ökologischen Mehrwert	Hochlast Schwachlast	3.00 Rp./kWh	3.23 Rp./kWh

1) Vergütung inkl. MWST gilt nur für MWST-pflichtige Firmen.

2) 1. April – 30. September

3) 1. Oktober – 31. März



Zu unseren Angeboten im Bereich Photovoltaik:

### Details Vergütung für Stromproduzenten

- Die Vergütung erfolgt quartalsweise oder jährlich
- Für die eingespeiste Energie erhalten Sie keine Vergütung gemäss Mehrkostenfinanzierung (MKF) oder Einspeisevergütungssystem (EVS) und fallen nicht unter die Direktvermarktung gemäss Energiegesetz.
- Die Vergütungen für eingespeiste Energie gelten nur unter folgenden Bedingungen:
  - Regelmässige Energieeinspeisungen für Stromproduktionsanlagen mit max. 30 kW Leistung (keine Notstromversorgung) in das Netz der IBB Strom AG.
  - Es besteht ein Energieliefervertrag mit der IBB Energie AG für den Stromverbrauch (im Netzgebiet der IBB Strom AG) bzw. Erdgas/Biogas für BHKW/WKK.
- Die Vergütungen für den ökologischen Mehrwert gelten nur unter folgenden Bedingungen:
  - Der Strom wird mit einer Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft- oder Biogasanlage produziert.
  - Der Stromproduzent überträgt mittels Pronovo Dauerauftrag die Herkunftsnachweise (HKN) an die IBB. Die Vereinbarung kann immer per Ende eines Quartals gekündigt werden.
  - Der ökologische Mehrwert kann vom Produzenten auch an Dritte weiterverkauft werden.

### Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter [www.ibbrugg.ch/download](http://www.ibbrugg.ch/download).
- Bitte melden Sie Eigentums- oder Mieterwechsel sowie Adress- oder Namensänderungen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus im Kundenportal, über [www.ibbrugg.ch/online-schalter](http://www.ibbrugg.ch/online-schalter) oder schriftlich an die IBB Energie AG (per E-Mail an [kundenberatung@ibbrugg.ch](mailto:kundenberatung@ibbrugg.ch) oder per Post).
- Für nicht vermietete Liegenschaften wie Häuser und Wohnungen verrechnen wir den Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.
- Ihr Stromprodukt können Sie mit einer Frist von 10 Arbeitstagen auf Ende Monat ändern lassen.
- Die oben genannten Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.

### Haben Sie Fragen zu unseren Stromprodukten? Wir beraten Sie gern.

- Montag bis Freitag, 7.30–12.00 Uhr, 13.15–17.00 Uhr / freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail an [kundenberatung@ibbrugg.ch](mailto:kundenberatung@ibbrugg.ch)
- IBB Energie AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, [www.ibbrugg.ch](http://www.ibbrugg.ch)
- IBB-Kundenportal via <https://kundenportal.ibbrugg.ch> für Verbrauchsdaten, Verträge und Rechnungen